

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (II): Bern startet eine Solaroffensive!; Begründungsbericht Punkt 1 und 3

Am 6. Juni 2019 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 3 der folgenden Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Gleichzeitig hat er Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt, die Antwort galt gleichzeitig als Prüfungsbericht:

In der Energiestrategie 2050 sieht der Bund ein erhebliches Potential zur Förderung der Sonnenenergie: Laut dem Bundesamt für Energie können bis 2050 20% des derzeitigen Strombedarfs durch Photovoltaik gedeckt werden. Erneuerbare Energien und insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie bieten die Möglichkeit, die Stromproduktion zu dezentralisieren sowie die Produktion und den Verbrauch näher zueinander zu bringen. Das ist insbesondere in Städten interessant, wo viel Strom verbraucht wird und durch die grosse Dach- und Fassadenfläche auch ein grosses Potential für die Produktion vorhanden ist. Wenn der vor Ort erzeugte Strom direkt verbraucht wird, spricht man von Prosuming. Damit werden auch die Stromnetze entlastet.

Gemäss dem im September 2017 veröffentlichten ersten Controlling-Bericht zur Energie- und Klimastrategie 2025 beträgt der Anteil Photovoltaik (PV) am lokal in der Stadt Bern produzierten Strom nur gerade 0.8%. Gegenüber dem vom Bund geschätzten möglichen Anteil von 20% Solarenergie ist in der Stadt Bern also noch ein riesiges Potential vorhanden. Dank der Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen und der Möglichkeit von Eigenverbrauchsgemeinschaften sind PV-Anlagen heute praktisch wirtschaftlich.

Eine wichtige Massnahme auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt Bern ist deshalb die Lancierung einer Solaroffensive. Dabei soll die grosse Dach- und Fassadenfläche der Stadt Bern optimal zur Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden, und alle Akteure (Stadt Bern, MieterInnen, HauseigentümerInnen, ewb, Unternehmen) sollen gemeinsam zur Zielerreichung beitragen. Beispielsweise können die Gebäudebesitzenden dazu motiviert werden, bei Dachsanierungen PV-Anlagen einzubauen. Ein Solarstromanteil von 20% am lokal produzierten Strom ist ein ambitioniertes aber greifbares Ziel.

Die MotionärInnen anerkennen die Leistungen, welche ewb in diesem Bereich bisher erbringt (Energieberatung, Förderprogramm PV und Bewerbung von Prosuming). Zudem bestehen in der Stadt Bern z.B. mit dem Solarkataster auch gute Grundlagen. Das Tempo muss jetzt aber erhöht und die Solarenergie aus dem Dornröschen-Schlaf geweckt werden.

Die MotionärInnen fordern den Gemeinderat auf, eine Solaroffensive zu lancieren:

1. In der nächsten Klima- und Energiestrategie ist die Zielsetzung zur Solarenergie aufzunehmen, dass der Anteil Solarenergie an der lokalen Stromproduktion bis 2035 20% betragen soll.
2. Das ewb-Reglement ist dahingehend anzupassen, optimale Rahmenbedingungen für Prosumer zu schaffen.
3. Es ist ein Konzept zur Umsetzung der Solaroffensive auszuarbeiten. Dieses soll insbesondere folgende Aspekte enthalten:
 - a. Prosumer in der Stadt Bern fördern: attraktive Eigenverbrauchsmodelle erarbeiten (einfache Abrechnung von Eigenverbrauch und Produktion, nicht nur bei durch ewb realisierten Anlagen und bei Abrechnung durch ewb) sowie den Weg für Kleinstprosumer freimachen («Balkon-PV-Anlagen»),
 - b. Bürgerbeteiligung an der Solarstrom-Gewinnung ermöglichen: Ausarbeiten von Modellen, wie MieterInnen zu InvestorInnen und AbnehmerInnen von lokal produziertem Solarstrom werden können. Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen wie beispielsweise Sunraising (www.sunraising.ch),

- c. Strategie erarbeiten, wie möglichst rasch alle geeigneten Dächer des Fonds- und Verwaltungsvermögens einer Solarnutzung zugeführt werden können,
- d. Unternehmen und private Liegenschaftsbesitzer umfassend beraten,
- e. bei Sondernutzungsplanungen spezifische Anforderungen zur optimalen Nutzung von Solarenergie einfordern (insbesondere bei neuen Arealentwicklungen sowie bei der Überarbeitung von bestehenden Überbauungsordnungen, z.B. im Rahmen von Verdichtungen).

Bern, 22. März 2018

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass in der Stadt Bern noch ein sehr grosses Potenzial an Sonnenenergie (Wärme- und Stromproduktion) vorhanden ist und dass die Ziele der Energie- und Klimastrategie diesbezüglich noch nicht erreicht sind. Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Bau von Sonnenenergieanlagen weiter verbessert werden. Die im April 2021 lancierte Solarinitiative verfolgt für den gesamten Kanton ebenfalls das Ziel, möglichst rasch möglichst viel des brachliegenden Solarpotenzials für die Wärme- und Stromerzeugung zu nutzen. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben und nutzt die regulatorischen Möglichkeiten die ihm zur Verfügung stehen, um die Nutzung der Solarenergie in der Stadt Bern besser zu unterstützen.

Zu Punkt 1:

Aus dem letzten Controllingbericht 2019 zur Energie- und Klimastrategie geht hervor, dass rund 51 % des in der Stadt Bern erzeugten Stroms erneuerbar ist, der Anteil Solarenergie an der gesamten Stromproduktion in der Stadt beläuft sich auf 1.6 %. Auch der Gemeinderat will, dass sich dieser Anteil möglichst rasch erhöht und weist auf die erfreuliche Entwicklung gegenüber dem Controllingbericht 2017 hin, wo er noch bei 0.8 % lag. Den Anteil Solarenergie bis ins Jahr 2035 auf 20 % zu steigern ist ambitioniert, der Gemeinderat wird bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2026 – 2035 in diesem Bereich die Ziele anpassen und die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre berücksichtigen. Wichtig erscheint dem Gemeinderat aber auch, dass die bereits definierten Massnahmen der Energie- und Klimastrategie weiter mit aller Kraft umgesetzt werden. Zusammen mit den neuen Massnahmen können so Rahmenbedingungen für eine noch stärkere Förderung der Sonnenenergie in der Stadt Bern geschaffen werden.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat sieht aus Kapazitätsgründen davon ab eine eigene Solaroffensive auszuarbeiten. Die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre werden aber, wie nachfolgend aufgeführt, trotzdem im Rahmen der Arbeiten zur Erfüllung der Energie- und Klimastrategie 2025 weitergeführt und wo nötig ausgebaut.

- a. Energie Wasser Bern (ewb) ermöglicht es allen Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom in der Stadt Bern den (überschüssigen) Strom ins Netz einzuspeisen. Es sind Angebote für die Einspeisung mit oder ohne Eigenverbrauch vorhanden. Zudem wurde ein zusätzliches Angebot geschaffen, das Betreiberinnen und Betreibern einer Solaranlage den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vereinfacht. Dieses basiert auf privaten Zählern und ist daher überall anwendbar, unabhängig davon, wer die Anlage realisiert hat. Eine Optimierung des Eigenverbrauchs liegt im Sinne der Nutzenden, da so die Rentabilität der Solaranlage höher

ist als wenn der Strom ins Netz eingespeist wird. Der Ökofonds unterstützt zudem die Installation von Solaranlagen in der Stadt Bern mit einer Einmalvergütung, die unabhängig von den Fördermitteln des Kantons ist und unterstützt so Liegenschaftsbesitzende beim Bau von neuen Anlagen. Kleinstanlagen, sogenannte «Plug and Play»-Anlagen, können in der Stadt ebenfalls installiert werden. Sie müssen einfach an eine herkömmliche Steckdose angeschlossen werden. Die Leistung solcher Anlagen ist in der Schweiz jedoch auf 600W pro Endstromkreis limitiert. Im Gesamtbild betrachtet bieten diese Anlagen daher nur ein relativ kleines Potenzial für die Solarstromproduktion der Stadt Bern, weshalb der Gemeinderat von einer zusätzlichen Förderung dieser «Plug and Play»-Anlagen zurzeit absieht.

- b. Der Gemeinderat unterstützt Initiativen wie Sunraising in der Stadt Bern wesentlich und stellt städtische Dächer für die Installation von Solaranlagen zur Verfügung. Auch unterstützt er die Initiativen bei der Kommunikation. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Mieterinnen und Mieter in der Stadt Bern vermehrt auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen werden müssen. Mit der Energieberatung Stadt Bern ist eine Anlaufstelle eingerichtet, die auch Mietende gezielt zu Energiefragen berät und über die Möglichkeiten zur Beteiligung an einer Solaranlage informiert.
- c. Immobilien Stadt Bern arbeitet mit einem Solarkataster, in welchem alle Liegenschaften des Fonds- und Verwaltungsvermögens katalogisiert sind. Die Dächer werden wo möglich und sinnvoll bei den nächsten Instandsetzungsarbeiten mit Solaranlagen eingedeckt. In der 2021 vom Gemeinderat verabschiedeten «Strategie Nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvermögen Stadt Bern» ist festgehalten, dass wenn immer möglich Solaranlagen installiert werden müssen und Ausnahmen zu begründen sind. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Stadt als Besitzerin von Liegenschaften mit gutem Vorbild vorangeht, Dachsanierungen sollen, wenn geeignet zum Einbau einer Solaranlage genutzt werden.
- d. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Ökofonds ein Beratungsprogramm für die verschiedenen Zielgruppen zusammengestellt und arbeitet dieses laufend weiter aus. Mit der Energieberatung Stadt Bern werden Liegenschaftsbesitzende zu Energiefragen beraten. Es wird immer, auch bei Fragen zum Heizungsersatz, darauf hingewiesen, dass mit einer Photovoltaikanlage zum Beispiel die Betriebskosten einer Wärmepumpe gesenkt werden können.

Auf dem Geoportal der Stadt Bern ist der Solarkataster für die gesamte Stadt für alle frei zugänglich. Liegenschaftsbesitzende haben so einen einfachen Zugang zu den benötigten Informationen, um herauszufinden, ob sich bei ihrem Haus weitere Abklärungen lohnen¹. Die Solar Karten veranschaulichen, wie sich die Dachflächen für Sonnenkollektoren zur Aufbereitung von solarer Wärme (Warmwasser oder Heizungsunterstützung) oder zur Produktion von Photovoltaik-Strom eignen. Wer die Möglichkeiten noch differenzierter prüfen möchte, findet ausserdem eine Karte, auf welcher Solarwärme und Solarstrom kombiniert aufgeführt sind.

Mit diesen Werkzeugen können sich interessierte Liegenschaftsbesitzende vor einem Sanierungsentscheid über ihre Möglichkeiten informieren, die städtische Energiewende aktiv zu unterstützen. Selbstverständlich dienen diese Karten nur der Information. Der Gemeinderat empfiehlt auch hier den Einbezug der Energieberatung der Stadt Bern oder von weiteren Fachspezialisten bzw. Fachspezialistinnen.

- e. Der Gemeinderat nutzt die Möglichkeiten die ihm gegeben sind, um Sondernutzungsplanungen so zu gestalten, dass sie den Zielen der Energie- und Klimastrategie entsprechen. Mit dem

¹ https://map.bern.ch/stadtplan/index_de.htm?grundplan=stadtplan_sw&koor=2600650,1199750&zoom=2&hl=0&layer=SolarwaermeSolarstrom&subtheme=CatUmwelt

Klimareglement, das sich momentan in Erarbeitung befindet, wird der Absenkepfad innerhalb der Stadt Bern nochmals verschärft und eine weitere Grundlage für strengere und abgestimmte Massnahmen geschaffen. Gemäss Artikel 13 des Kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (KE nG, BSG 741.1), kann in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen eingeführt werden, dass ein bestimmter erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden soll (z.B. Sonnenenergie). Der Gemeinderat setzt diese Möglichkeit bereits um: In verschiedenen Überbauungsordnungen – das Meinen Areal ist ein aktuelles Beispiel – ist die Nutzung der Sonnenenergie vorgeschrieben. Zudem werden Überbauungen mit städtischer Finanzierung mindestens nach Minergie zertifiziert, was eine Nutzung der Sonnenenergie bedingt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 26. Mai 2021

Der Gemeinderat